

|                                                                                   |                                                           |                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|  | <b>Datenschutzmanagementsystem</b><br><b>Fairmas GmbH</b> | Autor: S. Meyzis<br>Datum: 18.09.2025<br>Version: 10 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

## **Anlage 1 - Datenschutzvereinbarung gemäß Artikel 28 DSGVO**

zwischen XXXXXXXXXXXXXXXX - *Verantwortlicher - nachstehend Auftraggeber genannt* –

und Fairmas GmbH, EUREF-Campus 13, 10829 Berlin - *Auftragsverarbeiter - nachstehend Auftragnehmer genannt*

### **1. Gegenstand und Dauer des Auftrags**

#### **(1) Gegenstand**

Der Gegenstand und die Dauer des Auftrags ergibt sich aus den dem oben genannten Vertrag (im Folgenden Leistungsvereinbarung).

#### **(2) Dauer**

Die Dauer dieses VERTRAGS (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarungen in jedem Fall aber so lange, wie der Auftragnehmer personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet (einschließlich Backups).

- (3) Soweit sich aus anderen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer anderweitige Abreden zum Schutz personenbezogener Daten ergeben, soll dieser VERTRAG zur Auftragsverarbeitung vorrangig gelten, es sei denn die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

### **2. Konkretisierung des Auftragsinhalts**

#### **(1) Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten**

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind konkret beschrieben in den unter Punkt 1 genannten Leistungsvereinbarung/en.

#### **(2) Art der Daten**

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien (Aufzählung/Beschreibung der Datenkategorien)

- Personenstammdaten (Anrede, Vorname, Nachname)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Finanzdaten des Unternehmens
- Lohn- und Gehaltsinformationen

#### **(3) Kategorien betroffener Personen**

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- Kunden
- Beschäftigte
- Ansprechpartner

### **3. Technisch-organisatorische Maßnahmen**

- (1) Der Auftragnehmer ergreift in seinem Verantwortungsbereich alle erforderlichen technisch-organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 DS-GVO zum Schutz der personenbezogenen Daten und übergibt dem Auftraggeber die Dokumentation zur Prüfung. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage dieses VERTRAGS.

- (2) Soweit die Prüfung/ ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

|                                                                                   |                                                                                               |                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|  | <p style="text-align: center;"><b>Datenschutzmanagementsystem</b><br/><b>Fairmas GmbH</b></p> | <p>Autor: S. Meyzis<br/>Datum: 18.09.2025<br/>Version: 10</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|

- (3) Die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer zukünftig gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das in Anlage 1 vereinbarte Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Über wesentliche Änderungen, die durch den Auftragnehmer zu dokumentieren sind, ist der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Mobiles Arbeiten

Heim- und Telearbeit: Die Verarbeitung von Daten, die diesem VERTRAG unterliegen, ist außerhalb der Betriebsstätte(n) des Auftragnehmers und in Privatwohnungen gestattet.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, durch geeignete Regelungen und Sicherheitsvorkehrungen die Wahrung der Vertraulichkeit der Daten sowie die Sicherheit und Kontrollierbarkeit der Verarbeitung im gleichen Maße zu gewährleisten, wie dies bei einer Durchführung der Serviceleistung vom Ort des Auftragnehmers aus der Fall ist. Soll davon abgewichen werden, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers

#### 4. Rechte von betroffenen Personen

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber in seinem Verantwortungsbereich und soweit möglich mittels geeigneter technisch-organisatorischer Maßnahmen bei der Beantwortung und Umsetzung von Anträgen betroffener Personen hinsichtlich ihrer Datenschutzrechte. Er darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers beaufkunden, portieren, berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (2) Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung sowie Datenportabilität nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

#### 5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß der DSGVO; insofern gewährleistet er die Einhaltung folgender Vorgaben:
- a) Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme auf Wunsch mitgeteilt.

Die jeweils aktuellen Kontaktdaten sind auf der Homepage des Auftragnehmers leicht zugänglich hinterlegt ([Privacy Policy - Fairmas - German](#)).

Fragen und Anliegen zum Datenschutz können auch direkt an folgende Email Adresse geschickt werden: [datenschutz@fairmas.com](mailto:datenschutz@fairmas.com)

- b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die berechtigterweise Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten, einschließlich der in diesem VERTRAG eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- c) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

|                                                                                   |                                                                                               |                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|  | <p style="text-align: center;"><b>Datenschutzmanagementsystem</b><br/><b>Fairmas GmbH</b></p> | <p>Autor: S. Meyzis<br/>Datum: 18.09.2025<br/>Version: 10</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|

- d) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen VERTRAG beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
  - e) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten, einem anderen Anspruch oder einem Informationersuchen im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.
  - f) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
  - g) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 8 dieses VERTRAGS.
  - h) Der Auftragnehmer meldet Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber in der Weise, dass der Auftraggeber seinen gesetzlichen Pflichten, insbesondere nach Artt. 33, 34 DSGVO nachkommen kann. Er fertigt über den gesamten Vorgang eine Dokumentation an, die er dem Auftraggeber für weitere Maßnahmen zur Verfügung stellt.
  - i) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber in seinem Verantwortungsbereich und soweit möglich im Rahmen bestehender Informationspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Betroffenen und stellt ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung.
  - j) Soweit der Auftraggeber zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung verpflichtet ist, unterstützt ihn der Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen. Gleiches gilt für eine etwaig bestehende Pflicht zur Konsultation der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.
- (2) Dieser VERTRAG entbindet den Auftragnehmer nicht von der Einhaltung anderer Vorgaben der DSGVO.

## 6. Unterauftragsverhältnisse

- (1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer in Anspruch nimmt, z.B. Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Reinigungsleistungen oder Bewachungsdienstleistungen. Wartungs- und Prüfleistungen stellen dann ein Unterauftragsverhältnis dar, wenn sie für IT-Systeme erbracht werden, die im Zusammenhang mit einer Leistung des Auftragnehmers nach diesem VERTRAG erbracht werden. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- (2) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit gem. Art. 28 Abs. 2 S. 2 DSGVO die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter (Subunternehmer) hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten (Sub-Unternehmer) hinzuzuziehen.

|                                                                                   |                                                                                               |                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|  | <p style="text-align: center;"><b>Datenschutzmanagementsystem</b><br/><b>Fairmas GmbH</b></p> | <p>Autor: S. Meyzis<br/>Datum: 18.09.2025<br/>Version: 10</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|

Die jeweils aktuelle Übersicht der weiteren Auftragnehmer wird durch den Auftragnehmer folgender Webseite veröffentlicht und ist dort für den Auftraggeber jederzeit in aktualisierter Form abrufbar:

<https://fairmas.com/de/data-protection-software/>

Darüber hinaus kann die Liste der weiteren Auftragnehmer (Subunternehmer) durch den Auftraggeber jederzeit schriftlich oder per E-Mail unter [datenschutz@fairmas.com](mailto:datenschutz@fairmas.com) angefordert werden.

Optional kann der Auftraggeber aktiv vom Auftragnehmer über Änderungen der Liste der weiteren Auftragnehmer (Subunternehmer) informiert werden. Hierzu bedarf es nachfolgend der Angabe einer generischen E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Die zuvor genannte Informationspflicht entfällt, wenn keine E-Mail-Adresse angegeben ist oder die oben genannte E-Mail-Adresse nicht erreichbar ist.

Die jeweils individuell vertragliche Vereinbarung mit den weiteren Auftragnehmern (Subunternehmer) kann dem Auftraggeber auf dessen Verlangen vorgelegt werden, wobei geschäftliche Klauseln ohne datenschutzrechtlichen Bezug hiervon ausgenommen sind.

- (3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet. Die Einhaltung und Umsetzung der technisch-organisatorischen Maßnahmen beim Unterauftragnehmer wird unter Berücksichtigung des Risikos beim Unterauftragnehmer vorab der Verarbeitung personenbezogener Daten und sodann regelmäßig durch den Auftragnehmer kontrolliert. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Kontrollergebnisse auf Anfrage zur Verfügung. Der Auftragnehmer stellt ferner sicher, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Kontrollrechte) auch direkt gegenüber den Unterauftragnehmern wahrnehmen kann.
- (4) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.
- (5) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers (mind. Textform).

Sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

## 7. Internationale Datentransfers

- (1) Jede Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation bedarf einer dokumentierten Weisung des Auftraggebers und bedarf der Einhaltung der Vorgaben zur Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer nach Kapitel V der DSGVO.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

- (2) Soweit der Auftraggeber eine Datenübermittlung an Dritte in ein Drittland anweist, ist er für die Einhaltung von Kapitel V der DS-GVO verantwortlich.

## 8. Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

|                                                                                   |                                                           |                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|  | <b>Datenschutzmanagementsystem</b><br><b>Fairmas GmbH</b> | Autor: S. Meyzis<br>Datum: 18.09.2025<br>Version: 10 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung der besonderen Anforderungen des Datenschutzes allgemein sowie solche, die den Auftrag betreffen, kann erfolgen durch:
  - die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
  - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
  - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
  - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

## 9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur auf Basis dokumentierter Weisungen des Auftraggebers, es sei denn er ist nach dem Recht des Mitgliedstaats oder nach Unionsrecht zu einer Verarbeitung verpflichtet. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform). Die anfänglichen Weisungen des Auftraggebers werden durch diesen Vertrag festgelegt.
- (2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

## 10. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung des VERTRAGS bzw. Leistungsvereinbarungen – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

|                                                                                   |                                                                                               |                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|  | <p style="text-align: center;"><b>Datenschutzmanagementsystem</b><br/><b>Fairmas GmbH</b></p> | <p>Autor: S. Meyzis<br/>Datum: 18.09.2025<br/>Version: 10</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|

## Anlage 1 zur Datenschutzvereinbarung – Technisch-organisatorische Maßnahmen

### 1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lt. b DSGVO)

- (1) Zutrittskontrolle:  
Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner, Werkschutz bzw. Pfortner, Alarmanlagen, Videoanlagen;
- (2) Zugangskontrolle  
Keine unbefugte Systembenutzung, z.B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;
- (3) Zugriffskontrolle  
Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen;
- (4) Trennungskontrolle  
Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z.B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing.
- (5) Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lt. a DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;

### 2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lt. b DSGVO)

- (1) Weitergabekontrolle  
Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;
- (2) Eingabekontrolle  
Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement;

### 3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lt. b DSGVO)

- (1) Verfügbarkeitskontrolle  
Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne;
- (2) Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lt. c DSGVO);

### 4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lt. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

- (1) Datenschutz-Management;
- (2) Incident-Response-Management;
- (3) Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO);
- (4) Auftragskontrolle  
Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

|                                                                                   |                                                           |                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|  | <b>Datenschutzmanagementsystem</b><br><b>Fairmas GmbH</b> | Autor: S. Meyzis<br>Datum: 18.09.2025<br>Version: 10 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

## Anlage 2 – Subunternehmer

Gemäß Punkt 6 (1) des Auftragsverarbeitungs-Vertrags stellt der Auftragnehmer auf Anfrage bzw. unter der dort angegebenen Internetadresse eine jeweils aktualisierte Liste der Subunternehmer zur Verfügung. Die nachfolgende Aufstellung ist somit nur zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültig und wird durch die aktualisierte Version ersetzt.

Subunternehmer gemäß Punkt 6 der Auftragsverarbeitungs-Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. - Stand vom **18.09.2025**

| Subunternehmer                                                      | Anschrift/Land                                                                                                               | Leistung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Host Europe GmbH                                                    | Hansestr. 111<br>51149 Köln<br>Deutschland                                                                                   | Bereitstellung, Betrieb und Wartung von IT Hardware (Server) und Datenleitungen                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Hetzner Online GmbH                                                 | Industriestraße 25<br>91710 Gunzenhausen<br>Deutschland                                                                      | Bereitstellung, Betrieb und Wartung von IT Hardware (Server) und Datenleitungen                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Microsoft Corporation                                               | One Microsoft Way<br>Redmond, Washington<br>98052<br>USA                                                                     | Bereitstellung, Betrieb und Wartung von IT Hardware (Server) und Datenleitungen, inkl. Bereitstellung von Software-Anwendungen zur Aufbereitung und Darstellung von Daten sowie Support und Beratungsleistungen                                                                                                                               |
| <i>Zuständig in Europa:</i><br>Microsoft Ireland<br>Operations Ltd. | Attn: Data Protection<br>One Microsoft Place<br>South County Business Park,<br>Leopardstown<br>Dublin 18, D18 P521<br>Irland |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Sendinblue GmbH<br>(„Brevo“)                                        | Köpenicker Str. 126<br>10179 Berlin<br>Deutschland                                                                           | Übermittlung von Systemmeldungen und Berichten an Softwarenutzer und registrierte Empfänger via E-Mail oder SMS.                                                                                                                                                                                                                              |
| IONOS SE                                                            | Elgendorfer Straße 57<br>56410 Montabaur<br>Deutschland                                                                      | Empfang-, Speicherung und Weiterleitung von betriebs-wirtschaftlichen Daten sowie die Übermittlung von Systemmeldungen und Berichten an Softwarenutzer und registrierte Empfänger via E-Mail oder SMS.                                                                                                                                        |
| Cloudflare, Inc                                                     | 101 Townsend Street<br>San Francisco, CA, 94107<br>USA                                                                       | Sicherheits- und Performance-Dienste für internetbasierte Anwendungen, u.a.eine Web Application Firewall (WAF), Argo Smart Routing (auf Zonenebene zur Optimierung der Netzwerkleistung) sowie DNS-Dienste. Verarbeiten den Netzwerkverkehr im Auftrag des Kunden, um Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsverbesserungen bereitzustellen |